

Positionspapier zur RoHS- Richtlinie/ElektroStoffV

Stand: 13.09.2017

RoHS - Erklärung

Sehr geehrter Kunde,

Das Kürzel „RoHS“ (Englisch: **R**estriction of the use of certain **H**azardous **S**ubstances in electrical and electronic equipment; Deutsch: Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten) bezeichnet zusammenfassend die EU-Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten¹ (im Folgenden „RoHS II-Richtlinie“ genannt). Die am 3. Januar 2013 in Kraft getretene RoHS II-Richtlinie ersetzt die Vorläufer-Richtlinie 2002/95/EG² (im Folgenden „RoHS I Richtlinie“ genannt).

Die RoHS II-Richtlinie wurde nach Maßgabe der EU am **09.05.2013** in die für Deutschland rechtlich bindende Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff-Verordnung (**ElektroStoffV**³) umgesetzt.

Ziel der RoHS II-Richtlinie sowie der ElektroStoffV ist es, gefährliche Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten zu beschränken, um einen Beitrag zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt einschließlich der umweltgerechten Verwertung und Beseitigung von Elektro- und Elektronikaltgeräten zu leisten.⁴ Beispiele dafür sind unter anderem, die bleifreie Verlotung elektronischer Bauteile durchzusetzen, giftige Flammschutzmittel bei der Herstellung von Kabeln zu verbieten sowie die Einführung geeigneter Ersatzprodukte zu verstärken. Des Weiteren müssen auch die verwendeten Elektro- und Elektronikbauteile und -komponenten selbst frei von entsprechenden Stoffen sein.

¹ RICHTLINIE 2011/65/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 8. Juni 2011 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten RoHS II-Richtlinie: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:174:0088:0110:de:PDF>.

² RICHTLINIE 2002/95/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. Januar 2003 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten, http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=uriserv:OJ.L_.2003.037.01.0019.01.DEU.

³ ElektroStoffV: <https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/elektrostoffv/gesamt.pdf>.

⁴ Art. 1 RoHS II-Richtlinie; Drucksache 68/13, Bundesrat, vom 04.02.2013, S. 13.

Festlegung SMA

In diesem Abschnitt soll aufgezeigt werden, wie wir den Anwendungsbereich der RoHS II- Richtlinie auf das Produktportfolio der SMA subsumiert haben. Ziel ist es zu begründen, welche Produkte der RoHS II- Richtlinie unterliegen und somit konform sein müssen, welche Produkte vom Anwendungsbereich ausgenommen sind oder einer sonstigen Ausnahmeregelung unterliegen. Weitere Informationen zur RoHS-Konformität unserer Produkte können unter folgender E-Mail Adresse angefragt werden: Sales@SMA.de

A. Produkte der Business Unit Utility

Produkte der Business Unit Utility erfüllen die Bestimmungen, die für eine ortsfeste Großanlage gem. Art. 3 Nr. 4 RoHS II-Richtlinie gelten, denn sie

- sind eine groß angelegte Anordnung von Geräten
- sind dazu bestimmt, auf Dauer an einem festen Ort betrieben und von Fachpersonal abgebaut zu werden
- werden von Fachpersonal montiert und installiert
- sie sind nicht für eine Veränderung des Standortes während der Nutzungsphase nicht vorgesehen
- **haben eine höhere Leistung als 375 kW.**

Unserer Auslegung der RoHS II- Richtlinie nach fallen daher diese Produkte unter den Begriff der ortsfesten Großanlage und sind somit nicht vom Anwendungsbereich der RoHS II- Richtlinie (gem. Art. 2 Abs. 4 e)) umfasst. Die Vorgaben der RoHS II- Richtlinie sind für diese Produkte somit nicht einschlägig.

B. Produkte der Business Unit Residential & Commercial

Die Produkte der Business Unit R&C unterliegen dem Anwendungsbereich der RoHS II- Richtlinie, da sie nicht unter eine Ausnahmeregelung der RoHS II Richtlinie fallen.

Hier unterscheiden wir Kommunikationsgeräte aus dem Solutionsbereich und Wechselrichter aus dem Inverterbereich. Kommunikationsgeräte unterliegen der Kategorie 9 und Inverter unterliegen der neuen Kategorie 11 gem. Anhang I der RoHS II Richtlinie.

Produkte des Bereichs Solution:

Für die Kategorie 9 gilt der Stichtag 01.06.2006. Somit sind die Produkte des Solutionsbereichs bereits konform im Sinne der RoHS II Richtlinie.

Produkte des Bereichs Inverter:

Für die Kategorie 11 gilt für die RoHS-Konformität der Stichtag 22.07.2019. Die Produkte der Kategorie 11 waren nicht vom Anwendungsbereich der vorherigen RoHS I- Richtlinie umfasst und profitieren daher von der Übergangsvorschrift des Art. 2 Abs. 2 RoHS II- Richtlinie, sodass die Konformität erst ab dem Stichtag gegeben sein muss. Nichtsdestotrotz ist ein Großteil unserer Produkte aus dem Inverterbereich bereits heute konform im Sinne der RoHS II- Richtlinie.

C. Produkte der Business Unit Off Grid & Storage

Das Produktportfolio der BU OG&S unterliegt dem Anwendungsbereich der RoHS II Richtlinie. Ausgenommen sind Produkte, die unter den Begriff der ortsfesten Großanlagen (s. Kapitel A) fallen.

SMA ist sich der Verantwortung innerhalb der Lieferkette bewusst und arbeitet, getrieben durch die Ziele innerhalb der Nachhaltigkeitsstrategie, kontinuierlich an der Verbesserung Ihrer Nachhaltigkeitsperformance. Daher sehen wir die Einhaltung der von RoHS geforderten Richtlinien nicht nur als Pflichterfüllung, sondern auch als Chance.